

# Schutz- und Hygienekonzept

## Vermietung „Grüne Halle“

### ALLGEMEIN

Es ist eine Person über 21 Jahre schriftlich zu benennen, die verantwortlich ist für die Einhaltung dieses Schutz- und Hygienekonzeptes sowie die sonstigen geltenden Regelungen (siehe Mietvertrag).

Die Person ist ebenso verantwortlich, dass eine Anwesenheitsliste (siehe Punkt Meldepflicht) geführt wird.

Das Veranstaltungsende wird generell auf 2:00 Uhr festgelegt.

### GENERELLE HYGIENEMASSNAHMEN

Keine Berührungen, Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln.

Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, Gläser sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.

Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

### ZUGANG

Es muss sich um eine „Geschlossene Gesellschaft“ handeln. D.h. es ist kein Kommen und Gehen von Personen im Wechsel zulässig. Wenn eine Person geht, kann keine andere dafür hinzukommen.

Der Zutritt ist nur den Personen gestattet, die zur „Geschlossenen Gesellschaft“ gehören und entsprechend eingeladen sind.

Es dürfen maximal 30 Personen zu der Veranstaltung angemeldet und im Haus sein.

Personen die Krankheitsanzeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) ist die Teilnahme vom Veranstalter zu verwehren.

### HANDHYGIENE

Die Hände sind nach Möglichkeit regelmäßig zu waschen.

Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend, entscheidend ist der Einsatz von Seife.

Das Desinfizieren der Hände ist nur dann sinnvoll, wenn ein Händewaschen nicht möglich ist.

## **RAUMHYGIENE**

Auf einen MNS kann verzichtet werden.

Der Mindestabstand von 1,5 m muss nicht eingehalten werden.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Hierzu muss die Lüftungsanlage während der Veranstaltung durchgehend laufen und für Luftaustausch sorgen.

Wenn es die Witterungsverhältnisse zulassen, ist die Hintereingangstür zu öffnen.

## **REINIGUNG**

Mit Flächendesinfektionsmittel sind folgende Areale der Einrichtung vor- und nach der Veranstaltung besonders gründlich zu reinigen:

- Schalter, Türklinken und Griffe sowie der Umgriff der Türen und alle sonstigen Griffbereiche
- Lichtschalter
- Tische, Sitzgelegenheiten, Armlehnen
- Schalter und Tasten technischer Geräte (Tastaturen können mit Frischhaltefolie bedeckt werden, die anschließend entsorgt wird)

## **HYGIENE IM SANITÄRBEREICH**

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Abfallbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten.

Damit sich immer nur eine Person in den Sanitärräumen aufhält, sind entsprechende Schilder an den Türen anzubringen. Am Eingang der Toiletten muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur eine Person aufhalten darf. An der Tür hängt ein Schild FREI/BESETZT, das umgedreht wird.

Die Toiletten sind regelmäßig auf Funktions- und Hygienemängel zu prüfen.

Toilettensitze, Armaturen und Waschbecken sind vor und nach der Veranstaltung mit den üblichen Reinigungsmitteln (Detergenzien) besonders gründlich zu reinigen.

Der Mieter ist während der Veranstaltung für die Sauberkeit im Sanitärbereich verantwortlich.

### **MELDEPFLICHT**

Für die „Geschlossene Gesellschaft“ ist eine Anwesenheitsliste mit Vor- und Familienname, vollständiger Anschrift sowie Telefonnummer oder E-Mail-Adresse für alle anwesenden Personen zu erstellen. Dazu ist der Vordruck - *Corona Anwesenheitserfassung „Grüne Halle“* - zu verwenden. Dieser ist dem Vermieter bei der Rückübergabe der Räumlichkeiten vollständig ausgefüllt zu übergeben.